



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal», Beschluss

Wir verweisen auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere den umfassenden Erläuterungsbericht.

Öffentliche Auflage

Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung, des Überbauungsplans und der Überbauungsvorschriften sind 20 Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen aus der Nachbarschaft des Areals eingegangen. Von den Einsprachen sind 16 weitgehend identisch.

Einsprache und Rechtsverwahrungen

Sowohl die weitgehend identischen Einsprachen wie auch die individuell formulierten lehnen die Umzonung grundsätzlich und die Setzung der künftigen Bebauung des Areals ab und befürchten Verkehrsprobleme auf dem Knoten Bahnhofstrasse/Kanalpromenade/Fabrikstrasse durch zusätzliches Verkehrsaufkommen. Spezifische Punkte der Einsprache betreffen die individuelle Aussicht und den Containerstandort. Weiter wird das Vorgehen und die doppelte Rolle des Gemeinderats als Planungsbehörde und als Vertretung der Gemeinde als Mehrheitsaktionärin der IBI in Frage gestellt.

Das Verfahren und die unterschiedlichen Rollen des Gemeinderats richten sich nach den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben, die allesamt eingehalten sind, wie das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit dem Vorprüfungsbericht bestätigt.

Der Gemeinderat beurteilt alle Einsprachen als öffentlich rechtlich unbegründet und beantragt deren Abweisung. Für Details wird auf den Erläuterungsbericht (Ziffer 6.5, Seite 41-43) verwiesen. Die Rechtsverwahrungen werden zur Kenntnis genommen.

Rechtliches

Der Zonenplan und die Überbauungsordnungen gehören zur baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde. Der Erlass und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung fallen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzielles

Der Gemeinde entstehen aus der Änderung des Zonenplans und der Überbauungsordnung keine Kosten.



Antrag

- 1. Die Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» mit Zonenplanänderung wird beschlossen.**
- 2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die Überbauungsordnung zu genehmigen und die unerledigten Einsprachen als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen.**
- 3. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

Interlaken, 29. Mai 2024

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard

Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold

Sekretärin

Beilagen:

- Erläuterungsbericht
- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Zonenplanänderung
- Mitwirkungsbericht
- Richtkonzept
- Schlussbericht Workshopverfahren
- Lärmgutachten
- Verkehrsgutachten